Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/3551

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen (23. Ausschuß)

über den Antrag der Abgeordneten Dr. Kliesing (Honnef) und Genossen

— Drucksache IV/50 —

betr. **Linienführung der EB 42 im Amtsbezirk Oberkassel**

A. Bericht des Abgeordneten Maibaum

Der Antrag der Abgeordneten Dr. Kliesing (Honnef) und Genossen — Drucksache IV/50 — wurde in der 8. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. Dezember 1961 an den Ausschuß für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen federführend und an den Ausschuß für Kommunalpolitik und Sozialhilfe mitberatend überwiesen.

Die Antragsteller wünschen, daß bei der Linienführung der EB 42 im Amtsbezirk Oberkassel anstelle der vom Bundesminister für Verkehr vorgesehenen Tallinie die von den betreffenden Gemeinden und vom Landkreis vorgeschlagene Hanglinie gewählt wird. Dazu sind dem Ausschuß eine Reihe von Zuschriften und Gutachten zugegangen, die sich teils für, teils gegen den Antrag aussprachen.

Der mitbeteiligte Ausschuß hat seine Beratungen bereits am 25. Januar 1962 aufgenommen, am 10. Mai 1962 eine Ortsbesichtigung vorgenommen und mit Schreiben vom 28. Juni 1962 empfohlen, der Hanglinie vor allem aus kommunalpolitischen Gründen den Vorzug zu geben. Der federführende Ausschuß hat den Antrag erstmals in seiner Sitzung vom 29. November 1962 beraten, ihn aber auf Wunsch des Antragstellers bis zum Abschluß der laufenden raumplanerischen Untersuchungen des Bundesministeriums für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung hinsichtlich einer Besiedlung des Raumes zwischen Siebengebirge und Autobahn zurückgestellt. Ein Ergebnis der vom Landesplanungsausschuß der Landesplanungsgemeinschaft Rheinland für die Region Bonn/Siegburg geführten Untersuchung lag im November 1963 noch nicht vor. Jedoch hatte am 6. März 1963 eine Besprechung beim Bundeskanzler stattgefunden, an der der Bundesminister für Verkehr, der Bundesminister für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung und der Antragsteller teilnahmen. Als Ergebnis dieser Besprechung wurde die Auftragsverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen aufgefordert, einen Entwurf für die Hanglinie aufstellen zu lassen.

Auf Anregung der Deutschen Bundesbahn hat der Landschaftsverband Rheinland eine weitere Variante für die Führung der EB 42 zusammen mit der Siebengebirgsbahn untersucht. Daraus ergab sich die Erkenntnis, daß sich aus einer unmittelbaren Parallellage von Straße und Schiene und streckenweiser Führung in einem Trog wesentliche Vorteile ergeben. So wird die zusätzliche Durchschneidung wertvollen Siedlungsgebietes vermieden, die Geräuscheinwirkung durch die Zusammenfassung zweier Verkehrsbänder auf ein Minimum beschränkt und mehrere Bahnübergänge über die Siebengebirgsbahn beseitigt.

Die beteiligten Gemeinden Oberkassel, Ober- und Niederdollendorf haben sich nach eingehender Unterrichtung über die Vor- und Nachteile der Hanglinie und der neuen Tallinie im Sommer 1964 in eindeutigen Ratsbeschlüssen für die neue Tallinie mit Siebengebirgsbahn in Mittellage entschieden. An allen maßgebenden Besprechungen wurde der Antragsteller beteiligt, der sich ebenfalls für die neue Tallinie ausgesprochen hat.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Das Bundesministerium für Verkehr hat daraufhin in Übereinstimmung mit der örtlich zuständigen Landesplanungsgemeinschaft, im Benehmen mit der Landesplanungsbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen und im Einvernehmen mit den an der Raumordnung beteiligten Bundesressorts am 24. Februar 1965 die Linienführung für die EB 42 im Amtsbereich Oberkassel auf der Grundlage der neuen Tallinie gemäß § 16 FStrG bestimmt.

Bei dieser Sachlage hat der Ausschuß für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen in seiner Sitzung vom 20. Mai 1965 beschlossen, den Antrag — Drucksache IV/50 — für erledigt zu erklären.

Bonn, den 15. Juni 1965

Maibaum

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag — Drucksache IV/50 — für erledigt zu erklären.

Bonn, den 20. Mai 1965

Der Ausschuß für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen

Dr. Bleiß
Vorsitzender

Maibaum
Berichterstatter